## SATZUNG

der Gemeinde Horstdorf über die genaue Abgrenzung der Bebauung für die Ortslage nach § 34 BauGB

Beschluß-Nr.:

Bis zur Vorlage eines Bebauungsplanes der Gemeinde Horst die Gemeindevertretung folgenden Beschluß.

In ihrer Sitzung em 19.12.1991 hat die Gemeindevertretung die Satzung über die genaue Abgrenzung für die Bebauung in der Ortslage Horstdorf auf der gesetzlichen Grundlage des BauGB § 34 als vorläufigen Handlungsbedarf der Gemeinde beschlossen.

Eingezeichnet wird die Abgrenzung zur Bebauung in der Flurkarte Flur 1 der Gemarkung Horstdorf.

Weitere Ergänzungen; Es ist angedacht die Flächen, welche an öffentlichen Straßen und Wegen liegen wo die Erschließung gesichert ist zur Bebauung vorzusehen, ebenso eine Schließung der Lücken.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 11; davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: -; Stimmenthaltungen: keine

B o e/s Bürgərmeister



Scheffler I Dergopreneter